



Anerkennung der Hackbarth Familienstiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft vom 8. August 2025 und Stiftungssatzung vom 28. September 2025 errichtete Hackbarth Familienstiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 17. November 2025 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11-00726-2025

Darmstadt, den 17. November 2025